

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Nachmeldungen von Weinbergsflächen zur FFH-Richtlinie und dem Vogelschutz

Die **Kleine Anfrage 855** vom 5. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Verbindung mit der Diskussion um geplante Nachmeldungen von Weinbergsflächen zur FFH-Richtlinie und dem Vogelschutz frage ich die Landesregierung:

1. Welche Weinbergsflächen in welchen rheinland-pfälzischen Anbaugebieten sind bereits bisher von FFH (Fauna-Flora-Habitat) oder der Vogelschutzrichtlinie betroffen?
2. Welche Flächen in welchen Gemeinden von Rheinland-Pfalz sollen auch in derzeitige Nachmeldungen mit einbezogen werden?
3. Welche Auswirkungen auf die jeweiligen Flächen sind nach derzeitigem Stand zu erwarten?
4. Welche Auswirkungen sind zukünftig in Bezug auf die im November anstehende Novellierung der Pflanzenschutzgesetzgebung auf EU-Ebene bzw. der Pflanzenschutzrichtlinie und deren quantitativen Reduktionszielen zu erwarten?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Keine.

Zu Frage 2:

Die Suchkulisse enthält gemäß den von der EU benannten Defiziten an den bisher ausgewiesenen Gebieten Rebflächen im Erweiterungsvorschlag zum VSG „6514-401 Haardtrand“ sowie im Neuvorschlag „Höllensbrand“. Betroffen sind die Gemeinden Grünstadt, Laumersheim, Heßheim, Gerolsheim, Kirchheim an der Weinstraße, Neuleiningen, Großkarlbach, Bissersheim, Kleinkarlbach, Lamsheim, Battenberg (Pfalz), Weisenheim am Sand, Dackenheim, Freinsheim, Weisenheim am Berg, Herxheim am Berg, Bad Dürkheim, Kallstadt, Erpolzheim, Birkenheide, Ellerstadt, Gönnheim, Friedelsheim, Wachenheim an der Weinstraße, Deidesheim, Forst an der Weinstraße, Niederkirchen bei Deidesheim, Ruppertsberg, Neustadt an der Weinstraße, Hangen-Weisheim, Gundersheim und Westhofen.

Zu Frage 3:

Die Populationen der zu schützenden Arten haben sich bei der derzeitigen Bewirtschaftung entwickelt und sind daran angepasst. Die Fortsetzung einer Bewirtschaftung der Weinbergsflächen ist auch zukünftig für diese Populationen wichtig.

Zu Frage 4:

Aus der Sicht des Vogelschutzes haben sich bisher keine Beschränkungen oder besondere Anforderungen im Hinblick auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ergeben.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin